



Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, 81729 München

Rundschreiben  
an die Suchtberatungsstellen

München, 16.03.2018  
Bitte in der Antwort angeben: 5.011-518.055

### **Nahtlosverfahren bei Abhängigkeitserkrankungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Alkohol, Drogen oder Medikamenten abhängige Menschen sollen künftig nach einem qualifizierten Entzug im Krankenhaus direkt in eine Entwöhnungseinrichtung verlegt werden können. Durch eine effektive Organisation der Anschlussversorgung sollen die Behandlung Abhängigkeitskranker verbessert und die Nichtantrittsquoten reduziert werden.

Die Deutsche Rentenversicherung, die Spitzenverbände der Krankenkassen (ohne AOK) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben hierfür gemeinsame Handlungsempfehlungen abgeschlossen um das "Nahtlosverfahren" zu etablieren und damit einen schnellen Übergang von der Entzugsbehandlung in die Entwöhnungsbehandlung zu ermöglichen. Die ab 01.08.2017 geltenden Handlungsempfehlungen fügen wir in der Anlage bei; sie sind auch auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung abrufbar.

Wir wollen mit diesem zwischen den bayerischen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung abgestimmten Rundschreiben über das Nahtlosverfahren informieren. Eine entsprechende Information wird zeitgleich auch an die uns als Entzugskliniken bekannten Krankenhäuser gesandt.

Im Rahmen dieser Handlungsempfehlungen ist vorgesehen, dass

- die Antragstellung, einschließlich Erstellung des Sozialberichts, durch die Sozialdienste der Krankenhäuser erfolgt
- die Krankenhäuser das Nahtlosverfahren möglichst frühzeitig, spätestens sieben Tage vor geplanter Beendigung der qualifizierten Entzugsbehandlung, einleiten und die vollständigen Antragsunterlagen (Reha-Antrag, ärztlicher Befundbericht, Sozialbericht) mit einem formfreien Deckblatt mit dem Hinweis "Nahtlosverfahren/EILT" beim zuständigen Rehabilitationsträger einreichen

#### **Abteilung Rehabilitation und Sozialmedizin**

Thomas-Dehler-Str. 3,  
81737 München  
Telefon 089 6781-0  
Telefax 089 6781-2345  
[www.deutsche-rentenversicherung-bayern.sued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayern.sued.de)  
[service@drv-bayernsued.de](mailto:service@drv-bayernsued.de)

#### **Ansprechpartner/in:**

Marion Kiem  
Telefon 089/6781-2042  
Telefax 089/6781-152042  
[Marion.Kiem@drv-bayernsued.de](mailto:Marion.Kiem@drv-bayernsued.de)

#### **Öffentliche Verkehrsmittel:**

U-Bahn Linie U5 und Busse bis  
Haltestelle Neuperlach-Zentrum

**Ihr Zeichen:**

**Ihr Schreiben vom:**



- der zuständige Rehabilitationsträger schnellstmöglich über den Antrag entscheidet; dabei soll eine Bearbeitungszeit von **maximal 5 Arbeitstagen** nicht überschritten werden
- die Notwendigkeit einer Begleitung der Patienten zur Entwöhnungseinrichtung regelhaft unterstellt wird und eine speziell organisierte begleitete Anreise erfolgt.

Die Vereinbarungspartner der Handlungsempfehlungen erhoffen sich, dass die Inanspruchnahme einer medizinischen Rehabilitation nach einem qualifizierten Entzug erhöht wird und der sogenannte Drehtüreffekt möglichst vermieden wird.

Zwischen den Sozialdiensten der Kliniken und den Fachambulanzen/Beratungsstellen haben sich in den letzten Jahren effektive Formen der Kooperation beim Entzug und der Vermittlung von Versicherten in die stationäre / gantztägig ambulante Rehabilitation entwickelt, die für die Umsetzung des Nahtlosverfahrens weiterhin genutzt werden.

Die Rentenversicherungsträger in Bayern empfehlen deshalb ergänzend, dass die Aufnahme zur qualifizierten Entgiftung und damit in das Nahtlosverfahren auch für die Versicherten ermöglicht wird,

- für die durch die Beratungsstellen/Fachambulanzen bereits Anträge gestellt wurden,
- für die Aufnahmetermine in der Reha-Klinik verabredet wurden und
- für die Bewilligungen des Leistungsträgers vorliegen.

Bei Versicherten, für die das Antragsverfahren in den Beratungsstellen begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurde, und die aus medizinischen Gründen vor Abschluss des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Entgiftungsbehandlung stationär aufgenommen werden, sollte zwischen Sozialdiensten und Beratungsstellen eine gemeinsame Abstimmung darüber stattfinden,

- wie diese Patienten ebenfalls in das Nahtlosverfahren integriert werden  
und
- wer den weiteren Antrags- und Vermittlungsprozess verantwortet.

Die für das Nahtlosverfahren gelisteten Reha-Einrichtungen sind auch hier wählbar.

### **Begleitete Anreise**

Neben einer Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens stellt das Herzstück des Nahtlosverfahrens die speziell organisierte begleitete Anreise in die Reha-Einrichtung dar. Die begleitete Anreise soll insbesondere durch

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Suchtberatungsstellen oder der Reha-Einrichtungen erfolgen.

Wir bitten Sie daher bereits jetzt zu prüfen, inwieweit Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ihrer Suchtberatungsstelle(n) für die begleitete Anreise zur Verfügung stehen können. Über die Höhe einer angemessenen Reisekostenerstattung durch die Rentenversicherung ist noch innerhalb der DRV zu beraten. Ein Verdienstaussfall kann jedoch von uns nicht übernommen werden.

### **Aufnahme in der Rehabilitationseinrichtung**

Die Sozialdienste der Krankenhäuser sollen in den Fällen des Nahtlosverfahrens, neben der Antragstellung mit allen erforderlichen Unterlagen, einen entsprechend kurzfristigen Aufnahmetermin mit einer geeigneten Reha-Einrichtung vereinbaren und die begleitete Anreise organisieren.

Die Rentenversicherungsträger in Bayern erwarten in jedem Einzelfall eine konkrete Aussage der Entgiftungsklinik in den Antragsunterlagen, wann verlegt werden soll und wer die Begleitung in die Reha-Einrichtung ausführt. Bereits im Vorfeld der Antragstellung sollen die Sozialdienste einen verbindlichen Aufnahmetermin mit der ausgewählten Reha-Einrichtung vereinbaren, die begleitete Anreise organisieren und beides in den Antragsunterlagen mitteilen. Dies stellt eine zwingende Anforderung für die Anwendung des Nahtlosverfahrens dar.

### **Ansprechpartner**

Der Verband der Ersatzkassen wurde mit der Umsetzung auf Landesebene beauftragt. Dabei sollen auch die jeweiligen Ansprechpartner und mitwirkenden Krankenhäuser aufgelistet werden und die näheren Einzelheiten des Verfahrensablaufs festgelegt werden.

Die Listen der teilnehmenden Krankenhäuser sowie die Ansprechpartner der Krankenkassen und der DRV Bayern Süd fügen wir in der Anlage bei.

### **Teilnehmende Einrichtungen**

Wir haben bereits die von uns regelmäßig belegten Entwöhnungseinrichtungen angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob diese am Nahtlosverfahren teilnehmen werden. Insbesondere haben wir dabei auf die Notwendigkeit der verbindlichen Einhaltung der Aufnahmetermine, die von den Krankenhäusern mit der vorgeschlagenen Reha-Einrichtung vereinbart werden, sowie auf den Aspekt der begleiteten Anreise durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Reha-Einrichtung hingewiesen.

Entsprechend den Rückmeldungen können wir Ihnen die in der beiliegenden Liste aufgeführten Entwöhnungseinrichtungen benennen. Die Sozialdienste können aus diesen eine geeignete Einrichtung auswählen und die notwendigen Schritte veranlassen.

Sollte es aus medizinisch therapeutischen Gründen erforderlich und mit den Leistungsträgern abgesprochen sein, dass eine Klinik außerhalb dieser Belegungsliste erforderlich ist, gelten die Empfehlungen und die daraus resultierenden Maßnahmen ebenfalls.

Wir hoffen, dass sich alle beteiligten Akteure an dem neuen Nahtlosverfahren beteiligen und so zur Verbesserung der Versorgung der Abhängigkeitskranken mit beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Kiem

- Anlage:
- Handlungsempfehlungen
  - Liste der beteiligten Entwöhnungseinrichtungen
  - Ansprechpartnerliste DRV Bayern Süd
  - Liste der beteiligten Krankenhäuser